



## Merkblatt 5 „Die Veröffentlichung der Dissertation“

1. Die Veröffentlichung der Dissertation hat gemäß § 14 PromO 2011 innerhalb eines Jahres nach bestandener Prüfung über die Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum zu erfolgen. Dazu erhalten Sie im Dekanat eine Bescheinigung über die Ergebnisse der Promotionsprüfung zur Vorlage bei der Universitätsbibliothek.
2. Pflichtexemplare:  
Die Veröffentlichungspflicht ist erfüllt, wenn bei der Universitätsbibliothek der RUB Pflichtexemplare der Dissertation in der endgültigen Fassung in nachfolgend aufgeführter Anzahl und Ausführung abgeliefert werden:
  - a) drei gedruckte Exemplare und eine elektronische Version, deren technische Standards mit der Universitätsbibliothek der RUB abzustimmen sind, oder
  - b) 40 Exemplare in Buch- oder Fotodruck zum Zweck der Verbreitung, oder
  - c) drei Exemplare, wenn die Veröffentlichung im Wesentlichen ungekürzt in einer Zeitschrift erfolgt, oder
  - d) drei Exemplare, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt, eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird und auf der Rückseite des Titelblattes die Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes ausgewiesen ist.

Die Universitätsbibliothek stellt eine Bestätigung über die erfolgte Veröffentlichung aus.

Die Kosten für die Veröffentlichung trägt die Kandidatin/der Kandidat.

3. Bitte beachten Sie die Regeln für die Gestaltung des Titelblattes\*:  
Vorderseite:  
Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors/einer Doktorin der Naturwissenschaften in der Fakultät für Physik und Astronomie der Ruhr-Universität Bochum  
Rückseite:  
die Namen der Gutachter sowie der Tag der Disputation

\* Einen Vordruck erhalten Sie im Dekanat bzw. auf unseren Internetseiten.